

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 11 (1957)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

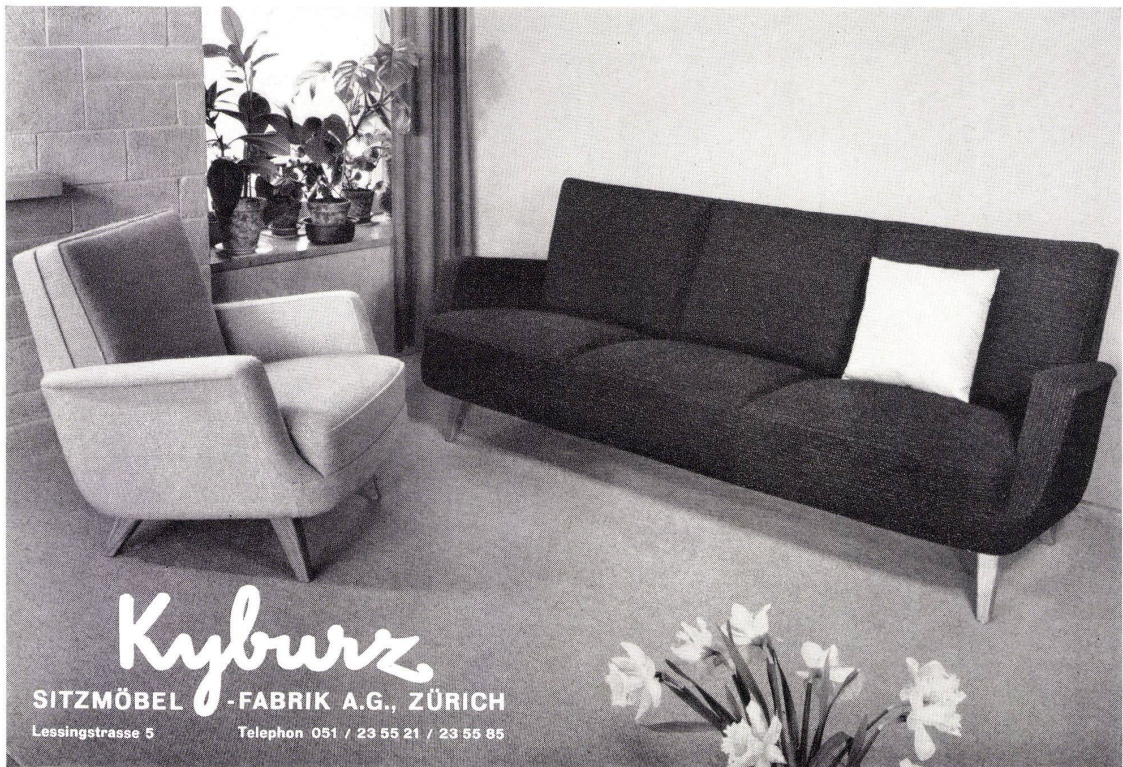
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kyburz
SITZMÖBEL -FABRIK A.G., ZÜRICH
Lessingstrasse 5 Telefon 051 / 23 55 21 / 23 55 85

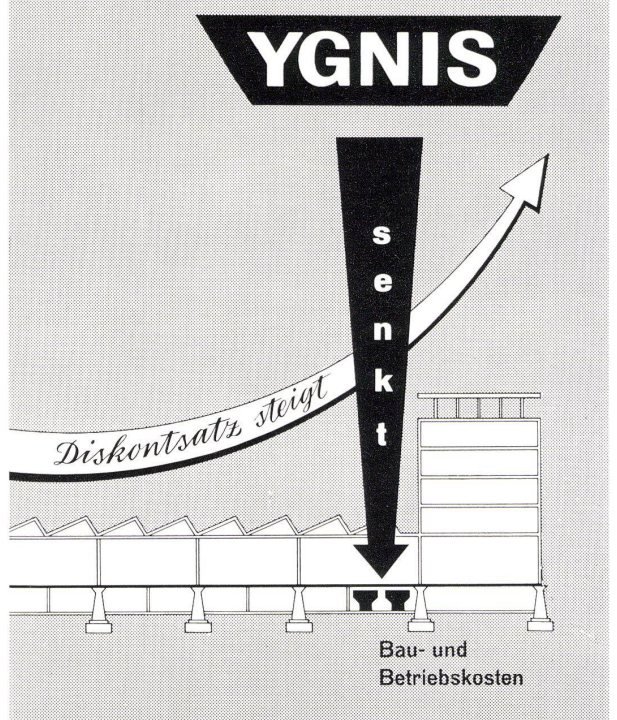
GOLDENE MEDAILLE X. TRIENNALE MAILAND
Arzberg 2000



PORZELLANFABRIK ARZBERG · ARZBERG/OBERFR.

Bezugsquellennachweis durch
KERAGRA GmbH, Talstraße 11, Zürich, Tel. 051 / 23 91 34

YGNIS



Bau- und Betriebskosten

Neuzeitliche Heizzentralen werden mit YGNIS-Hochleistungs-Kesseln betrieben. Flüssige und feste Brennstoffe

YGNIS AG LUZERN



In Hochhäusern, Verwaltungsbauten, Schulen, Hotels, Spitälern und Sanatorien, Villen und Mehrfamilienhäusern empfehlen alle Architekten und Installateure, die den GEBERIT-Spülkasten kennen, mit Überzeugung diesen unvergleichlichen Qualitätskasten. Wer perfekte Spülung, Ruhe vor störenden Geräuschen und Reparaturen haben will, gönnt sich einen GEBERIT. Er hat sich in allen Druck- und Wasserverhältnissen hunderttausendfach bewährt. GEBERIT wählen Sie in verschiedenen Spezial-Ausführungen.

GEBERIT



**geräuscharm
betriebs sicher
unverwüstlich
formschön**

Die Konstruktionswaben sind theoretisch in jeder Größe herstellbar; sie finden praktisch jedoch eine Grenze in den Maßen des auf dem Markt befindlichen Verkleidungsmaterials und den Preisanlagen zur Plattenherstellung. Es sind bereits «Aircomb»-Platten bis zu einem Ausmaß von 305 x 535 cm produziert worden. Außer im Haus- und Hallenbau finden diese Konstruktionswaben auch im Karosserie-, Behälter-, Schiffs- und Flugzeugbau Verwendung.

Leuchtende Fassadenfarben

Das moderne Stadtbild ist farbenfroh. Man begnügt sich heute nicht mehr damit, die Häuser zu putzen, man streicht sie auch. Die Interbau bot einige Beispiele dafür. Die Tendenz der Architekten und Städtebauer zur farbenfrohen Fassadengestaltung ist wesentlich durch die Produktion neuer Anstrichmittel gefördert worden. Heute werden aus neuartigen Kunststoffdispersionen und hochwertigen Spezialpigmenten Fassadenfarben hergestellt, die nicht dem Mörtel beigemischt, sondern auf den Putz aufgetragen werden und neben dem Vorzug größerer Leuchtkraft den Vorteil haben, auch auf noch frischen, lufttrockenen Putz angesetzt werden zu können. Sie bilden dort einen atmungsaktiven Schutzfilm, der den Untergrund nicht porendicht abschließt und die Baufeuchtigkeit verdunsten läßt. Sie kommen also der zeitgemäßen Forderung nach rationeller Arbeitsweise sehr entgegen.

Früher mußte mit dem Anstrich von frisch aufgebrachtem Putz zwei bis drei Wochen gewartet werden, was zusätzliche Mietkosten für das Baugerüst, oder aber dessen Ab- und Wiederaufbau bedeutete. Heute bedarf es dieser Wartezeit nicht mehr; es kann unmittelbar nach Lufttrocknung mit dem Anstrich begonnen werden. Die neuen Fassadenfarben sind weitgehend beständig. Sie trocknen außergewöhnlich schnell und gleichmäßig, sind nach dem Trocknen schlagregenfest, vergilben nicht, bleichen nicht aus und dunkeln nicht nach. Die maschinell eingearbeiteten Pigmente sind lichtecht. Die modernen Fassadenfarben bleiben selbst dort beständig, wo sie Rauch und Abgasen ausgesetzt sind; sie sind also ein vorzügliches Hilfsmittel, um Industrievierteln ein freundliches Gesicht zu geben. Die Farbenskala ist nahezu unbegrenzt, da sich die auf den Markt kommenden Standardfarben untereinander mischen lassen. Außer auf Kalk- oder Zementputz können sie auch auf Beton, Ziegelmauerwerk, Kunststein, Asbestzementplatten und vorgeöltes bzw. mit Ölfarbe gestrichenes Holz aufgetragen werden. Eisen, Zink und Aluminium erfordern eine Vorbehandlung.

Berry-Garagendeckentor

Der Garagenbau gewinnt, bedingt durch die ständig fortschreitende Motorisierung, auch in Deutschland immer mehr Bedeutung. Damit ergibt sich für den Architekten die Notwendigkeit, sich in verstärktem Maße über geeignete Garagenabschlüsse zu unterrichten. In Amerika hat sich seit Jahren ganz besonders das Berry-Garagendeckentor bewährt, das inzwischen auch in Deutschland zu einem Begriff geworden ist.

Das Berry-Tor - Alleinhersteller für Deutschland: Firma August Hörmann & Sohn K. G., Steinhagen i. W., Sa.-Nr. 546 - ist ein Einstück-Deckentor in Stahlausführung, dessen Torblatt beim Öffnen vollständig unter die Garagendecke geschwenkt wird. Den dabei erforderlichen Gewichtsausgleich übernehmen die an den seitlichen Hebelarmen angebrachten Zugfedern. Zwei Rollen stützen und führen das Torblatt über Laufschienen, die mit der Decke oder den Seitenwänden verankert sind. Die Aufhängung der Laufschienen kann an den leichtesten Decken erfolgen, da diese nur mit etwa dem halben Torblattgewicht belastet werden. Als Verschluss dient ein verchromter Kreuzgriff mit eingebautem Zylinder-

Sicherheitsschloß. Von innen kann das Tor durch Anheben der Verschlussstange geöffnet werden. Das Torblatt selbst hat senkrecht oder waagrecht gesickte Stahlfüllungsbleche, die in einem vollständig geschlossenen Profilrahmen eingepunktet sind.

Das Berry-Tor wird serienmäßig in zwei Standardgrößen hergestellt, und zwar:

Größe I für ein liches Mauermaß von 2400 mm Breite und 2100 mm Höhe, Größe II für ein liches Mauermaß von 2400 mm Breite und 2325 mm Höhe. Größe I reicht für sämtliche Personenkraftwagen aus, während Größe II für Kleinomnibusse gedacht ist. Auch Sondergrößen werden hergestellt.

Für besonders hohe Ansprüche können die Berry-Tore mit mechanischem Antrieb und darüber hinaus auch noch mit einer Ultraschall-Fernsteuerung geliefert werden.

Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen zur Gefahrenkennzeichnung

Zur neuen Norm DIN 4818

Das Verwenden bestimmter Farben als Hinweis auf vorhandene Gefahren in Betrieben und Versammlungsstätten ist nicht neu. Erinnert sei an die Warnschilder, die von den Berufsgenossenschaften schon vor vielen Jahren zur Gefahrenabwehr empfohlen wurden, auf die Farbkennzeichnungen von Rohrleitungen, elektrischen Starkstromleitungen, Gasflaschen u. a. Es fehlte aber eine allgemeine Norm für Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen, in der bestimmten Farben fest umrissene Bedeutungen beigelegt worden sind. Im Straßenverkehr ist eine allgemein verbindliche Ordnung für Warnzeichen, Gebots- und Verbotsschilder sowie Hinweiszeichen schon vor Jahren durch die Straßenverkehrsordnung geschaffen worden. Diese Kennzeichnung ist nicht nur den Besitzern von Kraftfahrzeugen geläufig, sondern ist auch in das Gedankengut des allgemeinen Publikums eingegangen. Infolgedessen lag es nahe, im Interesse der Betriebssicherheit eine ähnliche Regelung für Betriebe und öffentliche Versammlungsräume einzuführen.

Der Gedanke zu einer Normung von Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen wurde durch internationale Anregungen und Verhandlungen stark gefördert. Als Sicherheitsfarben wurden Rot, Gelb, Grün, und Blau gewählt, und zwar Farbtönen, die eine klare Unterscheidung ermöglichen.

Rot hat die Bedeutung: «Halt! Unmittelbare Gefahr!» und gilt gleichzeitig für Verbote.

Gelb bedeutet: «Vorsicht!» und warnt vor verdeckten Gefahren und gefährlichen Stoffen sowie vor Gefahren, die im Betriebsverkehr durch Anstoßen, Stürzen, Stolpern und Herunterfallen von Lasten bestehen.

Grün gilt als Farbe für Gefahrlosigkeit und Erste Hilfe, Blau für sicherheitstechnische Gebote und betriebliche Anordnungen. Die Farbe Rot ist ferner für die Einrichtungen und Hinweise zur Brandbekämpfung vorgesehen. Diese Sonderbedeutung der Farbe Rot beruht auf einer schon jahrzehntealten Regelung.

Die Erfahrung hat weiterhin gezeigt, daß durch die Einführung von Kontrastfarben in Form von Streifen, Rahmen, Textschriften u. a. die Wirkung der Sicherheitsfarben wesentlich gesteigert wird. Die wichtigsten Kontrastfarben sind Schwarz und Weiß.

Aus dem Straßenverkehr wurden ferner zwei Sicherheitszeichen eingeführt, und zwar der Kreisring in der Sicherheitsfarbe Rot für das Verbot und das Dreieck in der Sicherheitsfarbe Gelb für eine Warnung. Die Norm enthält eine Reihe von Ausführungsbeispielen für die Anfertigung von betriebsgeeigneten Schildern.

Die Verwendung vorstehender Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen sollte in den Betrieben auf wichtige Fälle beschränkt werden, da durch eine zu weitgehende Verwendung die Aufmerksamkeit der Belegschaften nachläßt. DNA Fritz Wübbenhorst